

LEGENDE

Umfangsgrenze des Plangebiets
(BBauG § 9 Abs.5)



Verkehrsflächen und Straßen-
begrenzungslinien (BBauG § 9
Abs. 1 Nr.3)



genehmigt



geplant



Baulinie (zwingend):

genehmigt



Baugrenze (nicht zwingend)

genehmigt



geplant



Vorgarten



Nicht überbaubare
Grundstücksfläche (Bauverbot)

